

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## - Der Landrat -

### Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0152**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	26.09.2012			

**Betriebserlaubnisverfahren für Kindertagesstätten durch den Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 01.07.2012**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird die Bearbeitung des Betriebserlaubnisverfahrens für Kindertagesstätten durch den Landkreis Vorpommern-Rügen ab dem 01.07.2012 bis zur Verabschiedung einer "Richtlinie zur Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten im Landkreis Vorpommern-Rügen" nach der "Handreichung zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen" mit den einschließlichen im Anhang dazu genannten weiterführenden Vorschriften vom Sozialministeriums M-V vom 06. Oktober 2006 durchführen.

Stralsund, den

Ralf Drescher  
- Landrat -

**Begründung:**

Gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisordnung vom 12.07.2012, veröffentlicht im GVOBl. M-V vom 28.07.2012 S.383 ff. werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe mit Wirkung vom 01.07.2012 die Aufgaben der Erteilung und Entziehung der Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung, der örtlichen Prüfung, der Entgegennahme von Anzeigen und der Untersagung von Tätigkeiten nach dem §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch übertragen.

Um einen reibungslosen Übergang der Bearbeitung laufender Anträge für Zeiträume nach dem 01.07.2012 zu gewährleisten, ist es notwendig, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen dazu ein Verfahren festlegt. Dieses Verfahren soll die von den Trägern vorzuhaltenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der jeweiligen pädagogischen Konzeption definieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Träger einen Planungsvorlauf für Anträge auf Veränderungen bzw. Neuerteilung einer Betriebserlaubnis benötigen.

Um den Zeitraum vom 01.07.2012 bis zur Verabschiedung einer zwischen den Trägern und der Verwaltung abgestimmten und vom Jugendhilfeausschuss bestätigten kreiseigenen „Richtlinie zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten im Landkreis Vorpommern-Rügen“ zu überbrücken, soll nach der „Handreichung zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ mit den einschließlich im Anhang dazu genannten weiterführenden Vorschriften, herausgegeben vom Sozialministerium M-V vom 06. Oktober 2006, verfahren werden.

**Anlagen:**

Handreichung zur Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen.

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung			
Gesamtkosten:					
<b>Finanzierung</b>					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:				
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FD 22	